

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 177.

Sonntag den 26. Juni.

1853.

### Bekanntmachung.

Eine Partie Hauspähne, in Klaftern gefest, soll

Donnerstag den 30. d. M.

von früh 9 Uhr an beim städtischen Lagerhofe vor dem Halle'schen Thore meistbietend und gegen baare Zahlung verkauft werden.

Leipzig, den 25. Juni 1853.

Des Rathes der Stadt Leipzig Baudeputation.

### Bekanntmachung.

Ungefähr 90 bis 100 Klaftern altes und zwar theils weiches, theils hartes Bauholz sollen im städtischen Bauhofe in der Johannisvorstadt

Freitag den 1. Juli d. J.

von früh 9 Uhr an meistbietend und gegen baare Zahlung verkauft werden.

Leipzig, den 25. Juni 1853.

Des Rathes der Stadt Leipzig Baudeputation.

### Sparcassen, Renten-, Capital- u. Lebensversicherungen.

(Eingefendet.)

III.

Es würde zu weit führen und kann deshalb nicht der Zweck dieser Aufsätze sein, durch einzelne Beispiele zu zeigen, auf welche Art in jedem Falle die „Teutonia“ Versicherungen abschließt, was in jedem einzelnen Falle von den Versicherenden verlangt wird und was die „Teutonia“ dagegen gewährt.

Die Absicht des Einsenders ist nur die, die allgemeinen Grundzüge dieser neuen Versicherungsbank zu besprechen und hierdurch auf eine Anstalt aufmerksam zu machen, welche bei der großen Mannichfaltigkeit der Versicherungsverträge, welche sie in sich vereint, und der Sicherheit, die sie bietet, unzweifelhaft bald einen sehr großen Wirkungskreis erlangen wird, und welche eben durch die große Mannichfaltigkeit, die sie vor allen ähnlichen Anstalten auszeichnet, und durch die geringen Beträge, bis zu welchen herab sie Versicherungen annimmt, gewiß Jedem die sicherste und beste Gelegenheit giebt, mit Vortheil für sich oder die Seinen zu sorgen.

Was nun die von der „Teutonia“ beabsichtigten Versicherungsarten anlangt, und zwar zuerst die auf Renten, so können dies entweder Leibrenten oder Ueberlebensrenten sein. Erstere können wiederum entweder sofort, von Einzahlung des von dem Versicherenden zu gewährenden Capitals, angetreten werden (Leibrenten mit unmittelbarem Genuß) oder sie können erst nach Ablauf eines gewissen Zeitraumes beginnen (aufgeschobene Leibrenten).

Alle Versicherungen dieser Art nehmen, sobald sie für das ganze Leben abgeschlossen sind, nach Ablauf des fünften Jahres von der abgeschlossenen Versicherung an gerechnet, Theil an der Dividende der Bank; die Dividende wird dann zugleich mit der Rente von der Bank berichtet.

Die Versicherungen auf Leibrenten bieten Allen denen, die von ihrem Vermögen leben müssen, dessen Zinsertrag jedoch nicht für sie ausreicht, so wie Allen denen, welche Vermögen, aber keine erwünschten Erben haben, oder welche bei Lebzeiten über ihr Vermögen disponiren, aber sich zugleich selbst vor Mangel im Alter sicherstellen wollen, die Gelegenheit zur vortheilhaften Anlegung von Capitalien. Sie können sehr zweckmäßig von Aeltern benutzt werden, um ihre Kinder bei ihren Lebzeiten zu etabliren oder dieselben auszustatten oder auch sonst ihre Kinder mit Capital zu unterstützen, wenn diese vielleicht in die traurige Lage versetzt sind, mit ihren

Gläubigern accordiren zu müssen, und zwar dies Alles, ohne sich selbst für ihre späteren Lebensstage Entbehrungen auferlegen zu müssen.

Wer Verbindlichkeiten zur Alimention eines Kindes hat, wer für ein Kind Schulgeld, das Geld zur Erlernung einer Kunst oder eines Handwerks mit den wenigsten Opfern erlangen will, der kann dies durch eine solche Leibrente auf Zeit erreichen, eben so wie auf diese Art die so lästigen Auszüge beseitigt, Lasten aller Art abgetödt, Käufe gegen Leibrente abgeschlossen werden können.

Eheleuten oder anderen durch die Bande der Liebe verbundenen Personen kann wohl mit vollem Rechte die Versicherung auf Leibrenten mit unmittelbarem Genuß empfohlen werden, welche die „Teutonia“ so lange zahlt, als entweder zwei bezeichnete versicherte Personen leben oder noch eine von beiden.

Die Ueberlebensrenten eignen sich vornehmlich zur Versorgung von Wittwen und Waisen, so wie alter treuer Diener, deren Zukunft durch den Tod ihres zeitlichen Erhalters gefährdet erscheint; auch dem, welcher gern für seine alten Aeltern für den Fall sorgen möchte, daß er eher als diese versterben sollte, bietet die „Teutonia“ hierzu die beste Gelegenheit.

Bei Erwähnung dieser verschiedenen Renten-Versicherungen kann es nicht unberücksichtigt gelassen werden, daß die „Teutonia“ aufgeschobene Leibrenten gegen einen entsprechenden Abzug schon früher, als ursprünglich angenommen worden, antreten läßt, daß alle Renten nach Uebereinkunft in jährlichen, halbjährlichen, ja sogar monatlichen Raten erhoben werden können, daß die Bank gestattet, daß Renten auf andere Personen übertragen, also verkauft, verpfändet oder cedit werden können, und daß sie sogar Umwandlungen von Leibrenten in Versicherungen auf von ihr zu zahlendes Capital nicht von der Hand weist.

Von den Versicherungen auf Capital dürfte wohl die Sparcasse, als die bekannteste, zuerst zu erwähnen sein.

Diese Sparcassen-Versicherung unterscheidet sich von den in Sachsen in vielen einzelnen Dtschaften bereits bestehenden Sparcassenanstalten vornehmlich dadurch, daß sie nicht, wie diese, nothwendig in ihrer Thätigkeit auf einen kleinen Umkreis und dessen Bewohner beschränkt ist, sondern überall da in das Leben tritt, wo die „Teutonia“ durch ihre zahlreichen Agenten vertreten ist, also eine allgemeine Sparcasse ist; sie ist aber auch nicht in der Höhe der Summe, die ihr Jemand anvertrauen kann, auf die engen Grenzen beschränkt, der die städtischen Sparcassen unterworfen sein müssen, wenn sie nicht zu ihrem Nachtheile ihren eigentlichen Zweck, den den Unvermögenden eine Gelegenheit zu geben, ihre